

Mit diesem Informationsblatt erhalten Sie einen Überblick über den angebotenen Tarif Telearzt. Diese Informationen sind allerdings nicht abschließend. **Die vollständigen Informationen und den konkreten Versicherungsumfang finden Sie in den folgenden Vertragsunterlagen:**

- **Versicherungsantrag,**
- **Versicherungsschein,**
- **Allgemeine Versicherungsbedingungen und gegebenenfalls weitere Besondere Bedingungen und Vereinbarungen für den von Ihnen gewählten Tarif, die wir Ihnen vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung zur Verfügung stellen.**

**Bitte lesen Sie alle Unterlagen durch, damit Sie umfassend informiert sind.**

### Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen den Tarif Telearzt an. Dieser beinhaltet telemedizinische Leistungen.



### Was ist versichert?

- ✓ Kosten für telemedizinische Leistungen durch Ärzte und andere Leistungserbringer durch einen von uns genannten Dienstleister zu 100 % (zum Beispiel videogestützte Arztgespräche).
- ✓ Möglich ist auch das Hochladen von Dokumenten, zu denen Sie eine ärztliche Einschätzung per Video-Chat einholen können.
- ✓ Die Inanspruchnahme ist während der Versicherungsdauer nicht begrenzt.



### Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel:

- ✗ Kosten, die als Folge der versicherten Leistungen entstanden sind (zum Beispiel Kosten für Medikamente oder angefallene Telefonkosten für Anrufe).
- ✗ Kosten, die auf Grund von Folgebehandlungen entstanden sind, wenn diese nicht über den von uns genannten Dienstleister erfolgt sind.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweiten Versicherungsschutz.
- ✓ Wenn Sie sich in Deutschland abmelden und Ihre Meldeadresse in einen anderen Staat verlegen, setzt sich Ihre Versicherung zu gleichen Bedingungen fort.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Der Tarif Telearzt sieht keine Deckungsbeschränkung vor.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.



## Wann und wie zahle ich?

- Der Versicherungsbeitrag ist ein Monatsbeitrag, der von Ihnen, sofern vereinbart, in gleichen monatlichen Raten entrichtet werden kann. Diese Monatsrate wird dann am Ersten eines Monats fällig.
- Den ersten Beitrag bzw. die erste Beitragsrate müssen Sie - unabhängig vom Bestehen eines Widerrufsrechts - unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages zahlen.
- Wenn Sie uns ermächtigen, den Beitrag einzuziehen (SEPA-Lastschriftverfahren), werden wir den Beitrag jeweils zum Fälligkeitstermin von dem angegebenen Konto abbuchen.
- Nehmen Sie die Beitragszahlung selbst vor, müssen Sie den fälligen Beitrag rechtzeitig auf die von uns mitgeteilte Bankverbindung überweisen.



## Wann beginnt und wann endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt (Versicherungsbeginn). Er beginnt jedoch nicht vor Abschluss des Vertrages (insbesondere Zugang des Versicherungsscheines oder einer schriftlichen Annahmeerklärung).
- Er endet auch für bereits schwebende Versicherungsfälle
  - mit dem Ende des Versicherungsverhältnisses sowie
  - bei Tod des Versicherungsnehmers.
- Einzelheiten zu Beginn und Ende des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und gegebenenfalls dem jeweiligen Tarif.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag jeweils zum Ende des nächsten Monats in Textform (zum Beispiel über das Barmenia-Kundenportal) kündigen. Eine Mindestvertragslaufzeit ist nicht einzuhalten.
- In den Allgemeinen Versicherungsbedingungen finden Sie weitere Einzelheiten zum Thema Kündigung oder Ende des Vertrages, zum Beispiel
  - weil wir die Beiträge erhöhen oder
  - weil Sie den Beitrag nicht zahlen.